

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 43 (1972)

**Heft:** 2

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Revue suisse des Etablissements hospitaliers

Nr. 2 Februar 1972 Laufende Nr. 480  
43. Jahrgang Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

*Das Drei-Säulen-Konzept der Altersversicherung:*

- a) AHV/IV als erste Säule
- b) Berufliche Vorsorge als zweite Säule
- c) Selbstvorsorge als dritte Säule

*Drei Fachleute geben Auskunft*

*Memorandum der «Arbeitsgruppe Jugendheimleiter» des VSA*

*Bericht aus dem Appenzellerland*

Umschlagbild: Flugaufnahme einer modernen  
Alterssiedlung

**«Endlich eine Alterswohnung!»** Das mögen sich die Glücklichen sagen, die diese Woche in die neue Alterssiedlung beim Strickhof in Zürich einziehen können. Zum Gebäudekomplex gehört ein Altersheim mit hundert Zimmern. Weiter wurden 136 Alterswohnungen erstellt. Drei verschiedene städtische Stiftungen ermöglichten den Bau der Anlage.

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger  
8224 Löhningen SH, Tel. (053) 7 10 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: Stutz + Co.,  
8820 Wädenswil ZH, Tel. (01) 75 08 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME für Geschäftsinserate:  
Stutz + Co., 8820 Wädenswil (T. Rüttimann)  
Tel. (01) 75 08 37

STELLENINSERATE: Beratungs- und  
Vermittlungsstelle VSA, 8008 Zürich, Wiesenstrasse 2,  
Tel. (01) 34 45 75

Annahmeschluss für Inserate am 25. des Vormonats.

ABONNEMENTSPREISE: Jährlich Fr. 25.—,  
halbjährlich Fr. 15.—, Ausland Fr. 30.—,  
Einzelnummer Fr. 3.— plus Porto

## Gesichertes Alter

Den meisten Lohnkategorien wurden für Anfang 1972 wesentliche Verbesserungen angekündigt, teils, um die starke Teuerung auszugleichen, zum andern, um den Begehren auf Reallohnverbesserungen entgegenzukommen. Die AHV-Rentner, welche dem politischen Spiel hilflos ausgeliefert sind, hatten insgeheim ebenfalls mit einem Teuerungsausgleich gerechnet. Leider wurde daraus nichts; sie müssen sich weiterhin mit den Ansätzen von 1971 begnügen. Um so erfreulicher sind aber die Aussichten, welche sich aus der achten Revision der AHV auf den Januar 1973 und der neunten Revision für 1975 ergeben.

Nicht weniger als drei Initiativen, welche eine Verbesserung der AHV-Renten bezeichnen, sind mit den notwendigen Unterschriftenzahlen der Bundesversammlung eingereicht worden. Es ist dies ein Beweis, dass man die betagten Mitbürger in allen Lagern nicht vergessen hat. Dass die bisherigen Ansätze in keiner Weise genügen können, wurde nicht erst durch die fortschreitende Teuerung klar.

Schliesslich leben die alten Leute nicht ausserhalb der Gesellschaft. Auch die im Arbeitsprozess Stehenden haben von den Nöten der Alten erfahren und sind zum Teil mitbetroffen. Aber auch diejenigen Arbeiter und Angestellten, welche in einigen Jahren selbst zu den AHV-Rentnern gehören, machen sich über ihre Zukunft kummervolle Gedanken. Durch das ganze Volk ging daher die Forderung, dass ein kräftiger Schritt vorwärts getan werden müsse.

### Die Volksbegehren

Vorerst darf auf eine Eingabe des schweizerischen AHV-Renterverbandes hingewiesen werden, der eine Mindestrente von 40 % des schweiz. Lohnindex des verlangt, ab 1973 Fr. 600.— monatlich. Im weiteren soll eine jährliche Anpassung an die Lohnentwicklung stattfinden.

1. Die Initiative der Partei der Arbeit: Sie strebt eine wirkliche Volkspension an. Die ausbezahlten Renten sollen 60 % des mittleren Jahreseinkommens der fünf günstigsten Jahre betragen, im Minimum Fr. 500.— im Monat für Einzelpersonen und Fr. 800.— für Ehepaare.